



Vertragsbedingungen für Verpachtungen / Vermietungen im Sportzentrum

Der Pächter haftet für die Einhaltung der nachstehenden Vertragsbedingungen persönlich und stellt den Verpächter im Innenverhältnis von jeglicher Haftung frei.

1. Einhaltung der Brandschutzbestimmungen sowie des Rauchverbots in allen Räumlichkeiten des Sportzentrums. Für Raucher besteht im Bereich des Außengeländes die Möglichkeit, die vorhandenen Ascher zu nutzen, mit der Verpflichtung, Abfälle etc. ordnungsgemäß zu entsorgen.
2. Gewährung von Ordnung und Sicherheit während der Veranstaltung (Einhaltung des Lärmpegels nach 22:00 Uhr). Im Außengelände des Grundstücks ist das Musikabspielen nur nach Abstimmung und nicht nach 22:00 Uhr gestattet.
3. Sicherstellen, dass die Kegelanlage außerhalb der gemieteten Nutzungszeiten nicht betreten bzw. genutzt wird. An den vier Schaltplätzen der Kegelanlage keine Speisen und Getränke verzehrt bzw. abgelagert werden. Der Vorraum der Kegelbahn darf nur mit Turnschuhen betreten werden. Eine Anmietung der Kegelanlage ist nur nach einer Einweisung bzw. unter Aufsicht möglich.
4. An der Steuereinheit für die Heizungsanlage im Sportmehrzweckraum sind eigenmächtige Einstellungen der Heizungszeiten untersagt.
5. Nach Ende der Veranstaltung sind Fenster und Türen zu schließen und alle Stromabnehmer auszuschalten (**Hauptschalter neben dem Haupteingang**).
6. Eine zeitnahe Übergabe der genutzten Räumlichkeiten ist in ordentlichem und sauberem Zustand sicherzustellen. Die Wiederherstellung der im Stellplan für Tische vorgegebenen Anordnung ist wieder herzustellen, alle Stühle sind auf die Tische zu stellen bzw. zu stapeln. Genutztes Geschirr, Gläser und Besteck ist sauber abgewaschen zu übergeben. Die Benutzung des Geschirrspülers ist vorher abzustimmen.
7. Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet.
8. Die Meldung der Feierlichkeit an das Ordnungsamt Erfurt und die GEMA liegt in der eigenen Verantwortung des Pächters. Der Verpächter kommt nicht für anfallende Gebühren auf und wird hiermit von etwaigen Ansprüchen durch den Pächter freigestellt.
9. Die Nutzung des Außengeländes des Sportzentrums für die Feierlichkeit ist vor Vertragsabschluss mit dem Verpächter zu vereinbaren (außer Raucherinsel).
Pyrotechnik - auch Wunderkerzen, offenes Feuer sowie Konfetti und Lametta u.ä. - dürfen in den Räumlichkeiten und dem Außengelände des Grundstücks **nicht** zum Einsatz kommen.
10. Bei eigener Getränke- und Speiseversorgung sind Flaschen, Verpackungen und sonstige Abfälle vom Pächter selbst zu entsorgen und nicht in die Abfalltonnen des Verpächters zu geben.
11. Bei Nutzung von Getränken des Verpächters ist eine Entnahmeliste zu führen und der Verbrauch ist nach der jeweils gültigen Preisliste mit dem Verpächter nach der Veranstaltung abzurechnen.
12. Der Pächter sichert die Durchsetzung des jeweils gültigen Hygienekonzeptes des Vereins selbständig ab und garantiert persönlich für dessen Einhaltung.

Haftung:

Der Pächter haftet dem Verpächter für jeden während der Veranstaltung (incl. Vor- und Nachbereitung) in den Räumen verursachten Schaden (insbesondere für Schäden am Innenputz der Wände, an den Raumdecken, Fußböden, Fenstern, Türen, Beleuchtungs- und sonstigen elektrischen Anlagen, Ausstattungsgegenständen, Geschirr, Thekentechnik, Getränke-ausschank, Sanitärinstallation) und an den Außenanlagen.

Eventuell verursachte Schäden sind bei der Übergabe vom Pächter anzuzeigen und mit dem Verpächter zu regulieren.

Unterschrift Pächter